

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Roland Magerl

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Ralf Stadler

Abg. Andreas Krahl

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Muthmann

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)**

**zur Änderung des Integrierte Leitstellen-Gesetzes**

**Ersthelfer besser alarmieren - Neue Alarmsysteme in den Integrierten Leitstellen implementieren durch Anpassung des ILSG (Drs. 18/10928)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner dem Abgeordneten Roland Magerl von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Roland Magerl (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weiter Kollege Dünkel, Satz mit X – das war wohl nix! – So lassen sich Ihre Ausführungen in der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf und in der Debatte im Innenausschuss wohl am besten beschreiben.

Entweder war es Ihnen nicht möglich, oder Sie wollten nicht zwischen Laienhelfern – also etwa einem Ehepartner oder einem Unfallzeugen –, zwischen professionalisierten Ersthelfern, um die es in unserem Gesetzentwurf hier geht, zwischen First Respondern, um die es hier nicht geht, und zwischen dem Regelrettungsdienst, um den es hier auch nicht geht, differenzieren.

Heraus kam eine Rede, die am Thema absolut vorbeiging. Da Sie im Ausschuss auch den Vorschlag ablehnten, mal nach Ingolstadt zu fahren und sich anzusehen, wie hervorragend das System des Vereins "Mobile Retter" läuft, zeigt das, mit welcher Arroganz die Regierungsfaktionen und Sie ganz persönlich mit diesem Thema umgehen.

Immerhin reden wir hier von einem Vorstoß, der Leben rettet – übrigens auch das Leben von CSU-Wählern.

Es gibt Laienhelfer, also etwa die Ehefrau, die versucht, dem bewusstlosen Ehemann zu helfen, oder den Unfallzeugen, der sofort versucht, eine Blutung zu stoppen. Dann gibt es aktuell zahlreiche First Responder oder Helfer vor Ort, die sich aus Feuerwehr und Hilfsorganisationen speisen und das therapiefreie Intervall, bis der Rettungsdienst dann kommt, verkürzen. Gerade auf das therapiefreie Intervall kommt es eigentlich an. Nehmen wir einen Herz-Kreislauf-Stillstand, bei dem dann wirklich jede Minute zählt.

Für diese Gruppen gibt es bereits Regelungen im Integrierte-Leitstellen-Gesetz und im Bayerischen Rettungsdienstgesetz. Es gibt sogar eine Richtlinie des Innenministeriums. Dann gibt es noch den Regelrettungsdienst, der in Bayern meistens binnen zwölf Minuten vor Ort ist.

Jetzt kommen wir zur vierten Gruppe, um die sich unser Gesetzentwurf dreht: nämlich Profis. Das sind Sanitäter, Pflegekräfte, Feuerwehrleute, Arzthelfer usw., die sich zufällig in der Nähe von Notfällen befinden, davon aber nichts wissen und auch nichts mitbekommen. Sie könnten besser als ein Laienhelfer helfen und das therapiefreie Intervall noch mehr verkürzen, als es die First Responder, sofern es diese gibt, sowieso schon tun. Das ist ja ein freiwilliger Dienst, der nicht überall in Bayern verfügbar ist.

An dieser Stelle auch mal einen herzlichen Dank an alle, die sich als First Responder engagieren. Das sind ehrenamtliche Leistungen zur Rettung von Menschenleben, die man ganz hoch ansiedeln muss.

(Beifall bei der AfD)

Ein aktuelles Beispiel: Ein Freund von mir ist Notfallsanitäter. Er wohnt in einer kleinen Gemeinde, in der es eben keinen First Responder gibt. Seine Nachbarin hat einen lebensbedrohlichen allergischen Schock. Dass das Ganze passiert ist, kriegt er erst acht Minuten später mit, als der Rettungswagen vor dem Haus eintrifft. Gäbe es dort den

"Mobilen Retter", wäre er in einer Minute inklusive seiner Notfallausrüstung vor Ort, wüsste, was zu tun ist, und könnte dementsprechend helfen.

In Bayern gibt es leider nur eine Leitstelle – nämlich in Ingolstadt –, die sich des Themas durch das unermüdliche Engagement des Notfallmediziners Dr. Alexander Hatz angenommen hat. Vor Jahren hat man sozusagen das vierte Standbein der notfallmedizinischen Versorgung professionalisiert und das System der "Mobilen Retter" implementiert. Registrierte Helfer können so bei klar definierten Einsatzstichworten mitalarmiert werden, sodass ein Patient schnellstmöglich Hilfe bekommt; diese Hilfe geht über die Hilfe durch einen Laienhelfer weit hinaus. Die Erfolge sprechen für sich. Mittlerweile sind mehrere Tausend Alarme und Einsätze sowie zahlreiche Lebensrettungen, vor allem bei Herzstillständen, zu verzeichnen.

Wir wollen Rechtssicherheit und einen Anstoß dafür, dass man sich mit diesem Thema bayernweit beschäftigt. Der Gesetzentwurf bringt den Leitstellen Rechtssicherheit und die Vorgabe, dass man, falls eine Leitstelle das System einführen will, bayernweit auch einheitlich vorgeht. Um nichts anderes geht es.

Das Projekt in Ingolstadt läuft immer noch als Pilotprojekt. Wir finden das sehr schade, ja fast schon fahrlässig, weil es wirklich ein einfaches System ist, welches helfen kann, Leben zu retten. Nicht ohne guten Grund gibt es dieses System im von CDU und FDP geführten Nordrhein-Westfalen fast schon flächendeckend.

Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn Sie sich diesmal nicht in unprofessionellen Ausführungen verlieren würden, um irgendetwas zu konstruieren, damit Sie es ablehnen können, weil es von der AfD kommt. Ich wünsche mir zum Wohle unserer Mitmenschen, dass Sie sich ernsthaft und professionell damit auseinandersetzen und zeitnah wenigstens einen Gegenvorschlag bringen, damit diese wichtige neue Säule in der professionellen Ersthilfe überall in Bayern Einzug halten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es geht hier nicht um Parteipolitik und auch nicht um Befindlichkeiten, sondern um einen Baustein zum Überleben von Notfallpatienten.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion.

**Norbert Dünkel (CSU):** Lieber Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Magerl, bevor Sie hier unqualifiziert herumrörgeln, sollten Sie vielleicht einmal Ihren eigenen Gesetzentwurf lesen. Ich zitiere daraus, damit auch Sie wissen, worüber wir hier sprechen. Zitat:

Neben den Strukturen des Rettungsdienstes und seiner Unterstützungsstrukturen wie organisierte Ersthelfergruppen gibt es zahlreiche professionelle Helfer, die auch in ihrer Freizeit selbstverständlich helfen würden, wenn sie von einem Notfall erfahren.

Ich zitiere weiter:

Es sollte jedoch auch möglich sein, qualifizierte Ersthelfer zu alarmieren, die nicht Teil einer örtlichen Einrichtung der organisierten Ersten Hilfe sind, um bei bestimmten Einsatzmeldungen jede Möglichkeit zu nutzen, das therapiefreie Intervall für den Patienten zu verkürzen.

Genau das steht in Ihrem Gesetzentwurf. Genau darüber haben wir in Erster Lesung gesprochen, genau darüber haben wir im Ausschuss gesprochen, als Sie übrigens nicht anwesend waren, und genau darüber und über nichts anderes werden wir heute sprechen. Wenn Sie viele andere Punkte in Ihrem Gesetzentwurf subsumieren, müssen Sie sie vielleicht in den Gesetzentwurf aufnehmen und nicht nur, sozusagen als Nebenkriegsschauplatz, hier im Plenum erwähnen.

Insgesamt ist natürlich vorab festzustellen, dass der Gesetzentwurf der AfD abzulehnen ist. Ich kann auch verdeutlichen, warum er abzulehnen ist: Zum einen ist er nicht erforderlich, zum anderen ist er in vielen Passagen in sich widersprüchlich. Bereits jetzt steht für den Bereich des Einsatzes von Ersthelfern eine sinnvolle, qualifizierte, bewährte und – vor allen Dingen im Vergleich zu Ihrem Gesetzentwurf – wesentlich bessere und geeignetere Grundlage zur Verfügung. Wir haben eine nachhaltige, planmäßige und auf Dauer – das können wir jeden Tag draußen bei den Einsatzlagen feststellen – geleistete Erste Hilfe am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Dies ist auch anerkannt.

Das Innenministerium hat im Übrigen – darauf haben wir bereits bei der Ersten Lesung hingewiesen – im Rahmen eines Leitfadens für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Hilfe die Rahmenbedingungen für diese Tätigkeiten noch einmal näher dargestellt und präzisiert. Der Gesetzentwurf der AfD löst außerdem virulente Fragen des Praxisgeschehens nicht. Auch dazu ist in Erster Lesung durch die AfD und später im Ausschuss nicht einmal ansatzweise dargelegt worden, wie sie es anders machen würden. Die Fragen sind nicht beantwortet worden. So soll der für die Abfrage der Notrufnummer 112 und die Alarmierung des geeigneten Einsatzmittels zuständige Disponent der Integrierten Leitstelle ad hoc entscheiden müssen, ob ein sogenannter Überlebensvorteil besteht. Das heißt, der Disponent bekommt einen Anruf und soll dann bewerten, ob das Meldebild, das ihm am Telefon von einer aufgeregten externen Person geschildert wird, auf eine akute Lebensgefahr hinweist, die bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes oder örtlicher Einrichtungen organisierter Ersthelfer zum Tode führen würde oder die Chance einer erfolgreichen Wiederbelebung vermindern könnte und ob das Eintreffen der einzelnen Ersthelfer, die Sie hier beantragen, einen Zeitvorteil von mindestens zwei Minuten vor weiteren rettungsdienstlichen Einheiten bringt.

Das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, es gibt viele Leitstellen, nicht nur in Ingolstadt, von denen wir in der letzten Legislaturperiode schon viele mit den Ausschüssen besucht haben, die wie

zum Beispiel München bis zu 3.000 Einsatzlagen am Tag haben. 3.000! Und Sie erzählen uns, dass der Disponent aus der Fassung heraus entscheiden wird, ob eine lebensbedrohliche Situation vorliegt, ob er dann einen Ersthelfer, von dem wir gar nicht wissen, wie schnell er vor Ort ist, sozusagen ergänzend oder ersatzweise alarmiert und ob dieser mindestens 120 Sekunden schneller ist. Dies ist Gegenstand Ihres Antrags.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so etwas ist nicht ansatzweise leistbar: ein entsprechendes Meldebild, das die zeitlichen Vorgaben verlässlich abbildet, auf Basis des Abfragegesprächs im Rahmen eines Telefonats zu erstellen, die entsprechende Einsatz- und Alarmierungsentscheidung vorzubereiten und sodann zu treffen; all dies – das wird jeder verstehen – ist in dieser Form nicht möglich. Der Disponent kann schlichtweg nicht bewerten, ob der Einsatz des einzelnen Ersthelfers gegenüber dem Rettungsdienst einen Zeitvorteil von mindestens zwei Minuten bringen wird.

Außerdem ist anzumerken – das ist der AfD möglicherweise auch nicht bekannt –, dass auch organisierte Ersthelfergruppen den öffentlichen Rettungsdienst von vorneherein nur in solchen Fällen ergänzen, in denen es medizinisch sinnvoll erscheint. Entsprechen die Versorgungsstrukturen in einem Rettungsdienstbereich – das wird von Ihnen unterstellt – nicht mehr dem rettungsdienstlichen Bedarf, dann ist der zuständige Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung im Rahmen seiner Sicherstellungsverpflichtung jetzt schon gesetzlich dazu verpflichtet, die Versorgungsstrukturen auf ihre Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen und darüber zu entscheiden, welche Strukturmaßnahmen im öffentlichen Rettungsdienst zur Verbesserung nötig sind.

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen. Er ist auch abzulehnen, weil er Widersprüchliches hinsichtlich der vorgeschlagenen Finanzierungswege enthält – darauf sind wir bereits eingegangen – und weil wichtige Datenschutzvorschriften nicht eingehalten sind.

Worauf ich aber zu sprechen kommen möchte, weil es mich richtig ärgert, ist Ihr Eingangssatz in der Problembeschreibung des Gesetzentwurfs. Ich zitiere die AfD:

Täglich sterben in Bayern Menschen, weil ihnen nicht zeitnah geholfen werden kann.

Dies ist völlig ungehörig, Herr Magerl. Wie bereits in Erster Lesung geschehen, ist dieser Eingangssatz im Gesetzentwurf der AfD nochmals deutlich und entschieden zurückzuweisen. Derartige Formulierungen sind nicht nur typischer AfD-Jargon, sondern falsch, unhaltbar und unverantwortlich!

(Zuruf)

Sie sind ein Schlag ins Gesicht gut funktionierender Rettungsdienste in Bayern, die hervorragende Arbeit leisten. Deshalb ist Ihr Antrag nicht nur falsch und überflüssig, er ist auch ärgerlich, weil er sich wiederum gegen die Rettungsdienste und die Versorgungsstrukturen richtet.

Ich schließe daher mit einem ausdrücklichen Dank und unserer Würdigung der Arbeit der Ersthelfer, der Rettungsdienstleiter und der Leitstellen und bitte den Landtag, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke, Herr Dünkel. Sie können noch am Rednerpult verbleiben. – Der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Stadler, bitte.

**Ralf Stadler (AfD):** Herr Kollege Dünkel, wissen Sie, was ein Schlag ins Gesicht ist? – Das ist, wenn ehrenamtliche Helfer gewürdigt werden und dann keine Abgeordneten außer die der AfD klatschen. Das ist eine Schweinerei! Vielleicht ist es besser, wenn die Gedenkveranstaltung für die verstorbenen Corona-Opfer nächste Woche erst gar nicht stattfindet. Das ist reine Heuchelei! Das ist eine Schande!



(Zuruf: Oh!)

Ehrenamtliche Helfer werden hier gewürdigt. Nur die AfD gibt dazu Beifall. Das ist traurig an diesem Ort. Schämen Sie sich!

(Zuruf: Heuchler seid wirklich nur ihr!)

**Norbert Dünkel (CSU):** Der ganze Antrag ist eine einzige Heuchelei, und die Schande liegt bei denen, die Derartiges zu Papier bringen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Krahl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Wir wissen alle, dass gerade die AfD-Fraktion sehr internetaffin ist. Immerhin besteht die politische Arbeit dieser Fraktion ganz überwiegend darin, Empörungswellen in den sozialen Medien loszutreten und diese dann voll und ganz im Hohen Haus auszuschlachten. Jetzt mögen Sie sich gedacht haben: Mensch, mit diesen Apps kennen wir uns richtig aus; dazu machen wir jetzt mal was in diesem Hohen Haus. – Blöderweise sind Sie beim Auswürfeln des Themenbereichs, in dem man diese Apps einsetzt, auf die Rettungsdienste im Freistaat Bayern gekommen und insbesondere auf das Integrierte Leitstellen-Gesetz.

Ihre Choreografie ist wie immer dieselbe: Sie erfinden irgendwo ein Problem und bauen es dann zu einer Empörungswelle auf, die nur Sie selber erzeugt haben. Die diesmalige Empörungswelle der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag lautet: In Bayern sterben Hunderte Menschen den einsamen Herztod, weil die Rettungsdienste in diesem Freistaat nicht schnell genug vor Ort sind. Herr Kollege Dünkel, vielen Dank, Sie haben den Satz zitiert.

Jetzt möchte ich Ihnen als aktiver Rettungssanitäter beim Bayerischen Roten Kreuz einmal etwas sagen: Ja, es kommt leider vor, dass für einen Menschen in diesem Freistaat jede Hilfe zu spät kommt. Es kommt leider vor, dass die Kollegen und Kolleginnen auf der Straße draußen für ein Unfallopfer oder für einen Menschen, der einen Herzinfarkt erleidet, einfach nichts mehr tun können. Aber als Mensch in einer Zeit der Pandemie möchte ich Ihnen auch eines sagen: Zurzeit sterben jeden Tag ungleich mehr Menschen einen qualvollen Tod, auf dem Bauch liegend an einer Beatmungsmaschine, weil Sie ganz allein mit Ihren Corona-Rebellen und mit den Querdenkern da draußen auf die Straße gehen und diese mit unverantwortlichen Lügen anstacheln und auf Demos "für Freiheit und gegen die Diktatur" hetzen. Meine Damen und Herren, schon allein deswegen nehme ich Ihnen das vorgetäuschte Mitleid in diesem Gesetzentwurf definitiv nicht ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch jetzt zurück zu Ihrer Idee einer App.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

– Ich bin ja jetzt bei der Idee der App. Herr Hahn, hören Sie zu, jetzt geht es um Ihre App! – Herr Dünkel hat es ebenfalls angesprochen: Haben Sie in Ihrem Eifer vollkommen vergessen, dass in der Rettungskette bereits seit Jahren eine vollkommen bewährte Struktur ehrenamtlicher Helfer existiert? – Und zwar existiert sie ganz richtig und in der Realität mit Dienstplänen und einer Verpflichtung, sodass sich die in Not geratenen Menschen darauf verlassen können, dass jemand kommt. Meine Damen und Herren, das sind die First Responder.

Jetzt wäre es eine wirklich tolle Idee zu sagen: Okay, wir versuchen, diese bewährten Strukturen zu stärken. Wir geben zum Beispiel die Finanzierung in die Hände des Freistaats Bayern. Wir schauen, dass wir mit der Ausbildung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen vorwärtskommen. Damit könnten wir dann sicherlich auch mehr ehrenamtliche Ersthelfer\*innen in der Fläche dazu bewegen, sich aktiv einzubringen und

die Wartezeit vielleicht zu verkürzen. Stattdessen kommt jetzt die AfD-Fraktion ums Eck und versucht, Doppelstrukturen zu bilden. Sie tritt den First Respondern, die sich ehrenamtlich einsetzen – so viel zum Dank, Herr Kollege Stadler –, direkt gegen das Schienbein und sagt: Was ihr macht, ist eigentlich komplett hinfällig; wir brauchen eine App.

Wenn sich jetzt qualifizierte Ersthelfer\*innen für die App registrieren, besteht dann für die Menschen eine Verpflichtung zur Hilfe oder nicht? Ist es dann ein Freizeitvergnügen oder nicht? Wie muss man sich das Ganze vorstellen? Kommt jemand, oder kommt niemand? Hat der Helfer noch das Handtuch um den Bauch gebunden, weil er aus der Dusche gestiegen ist, oder das Baby im Tragetuch? – All das ist komplett ungeklärt und muss geklärt werden, bevor man einen solchen Gesetzentwurf nicht nur aufs Papier schreibt, sondern auch mit großen, schreienden Worten hier vertritt. Wie funktioniert das Auslösen der App in der Leitstelle? Wie viel Arbeitsaufwand kommt auf die Disponenten und Disponentinnen wirklich zu?

Auch das macht mich persönlich extrem wütend: Sie sprechen heute, da wir uns mehr als ein Jahr in einer weltweiten Pandemie befinden und Notfallsanitäter und -sanitäterinnen, Pflegekräfte, MTAs, Arzthelfer und -helferinnen bis zur Erschöpfung arbeiten, davon, dass diese Personen beim Bimmeln der App ehrenamtlich und in ihrer Freizeit auch noch genau das machen sollen, was sie sonst schon machen. Ganz ehrlich: Halten Sie diese Menschen wirklich für Allgemeingut der Gesellschaft? – Ich kann es mir nicht leisten und will es mir auch nicht leisten, das so zu akzeptieren.

Ich muss sagen, dass Sie eines mit dieser Idee definitiv erreicht haben: Sie haben wieder einmal aufs Neue bewiesen, dass in Ihrer Fraktion grundsätzlich schneller geschrieben oder vielleicht sogar geschrien als überhaupt nachgedacht wird. Wieder verschwenden Sie damit wertvolle Beratungs- und Lebenszeit von uns allen hier im Hohen Haus. Ich bleibe bei der Einschätzung: Dieser Gesetzentwurf ist von vorne bis hinten aus voller Überzeugung abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Joachim Hanisch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Hanisch, bitte schön.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Meinung, mit diesem Gesetzentwurf muss man sich gar nicht so ausführlich beschäftigen. Dieser Gesetzentwurf geht an der Sache vorbei, weil wir einen gut funktionierenden Rettungsdienst haben, weil wir gut funktionierende Integrierte Leitstellen haben und weil wir draußen in der Fläche Unmengen von Menschen haben, die bereit sind, ihre Freizeit zu opfern und für ihre Nächsten und Mitmenschen da zu sein. Dafür auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dieser Gesetzentwurf ist nicht erforderlich. Er ist in sich widersprüchlich und nimmt auf die datenschutzrechtlichen Belange überhaupt keine Rücksicht. Er ist wohl mit heißer Nadel gestrickt worden.

Meine Damen und Herren, wenn ich davon ausgehe, dass heute ein Rettungssanitäter aus Hamburg in Bayern Urlaub macht und auf einen Unfall trifft, dann muss er doch nicht über eine App alarmiert werden. Ob diese über Bayern hinaus noch so weit abgeglichen werden kann, ist die nächste Frage. Wenn der Betreffende als Erster an Ort und Stelle ist, dann ist er doch schon einmal moralisch dazu verpflichtet, Hilfe zu leisten. Dazu brauche ich kein Gesetz und keine App. Meine Damen und Herren, wenn man jetzt an diejenigen appelliert, die sich irgendwo in der Nähe dieses Unfallorts aufhalten und nicht zu der örtlichen Gemeinschaft gehören, die ja sowieso alarmiert wird, glauben Sie dann, damit zu erreichen, dass die Menschen nicht mehr deswegen sterben, weil ihnen nicht geholfen wird?

Hier muss ich wieder auf den Eingangssatz Ihrer Begründung zurückkommen: Menschen sterben, weil ihnen nicht geholfen wird. Das ist eine Watschn für unsere Ret-

tungsdienste! Das ist eine Watschn für die Leute, die bereit sind, Erste Hilfe zu leisten! Das ist insgesamt ungut, weil wir – das ist meine Auffassung – ein System haben, das funktioniert. Dieses System kann nicht dadurch verbessert werden, dass man noch jemanden alarmieren kann, der sich zufällig in der Nähe befindet. Wenn diese Person Hilfe leistet, ist sie nicht versichert. Dieser Gesetzentwurf enthält noch viele andere Regelungen, die nicht sinnvoll sind.

Wir haben ein vernünftiges Gesetz und sinnvolle Grundlagen. Die zeitlichen Vorgaben passen auch. Insofern glaube ich, dass wir diesen Gesetzentwurf guten Gewissens ablehnen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Hanisch, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Hahn hat sich zu einer Intervention gemeldet.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Herr Kollege Hanisch, ich freue mich, dass Sie, wie die anderen, unseren Gesetzentwurf bis zum ersten Satz gelesen haben. Alle haben nämlich immer den ersten Satz zitiert. – Natürlich ist es nicht so, wie Sie sagen. Wir wollen eine Sache besser machen. Nehmen wir ein beliebiges Beispiel, die Sicherheit im Autoverkehr. Vor wenigen Jahrzehnten hatten wir noch 10.000 Verkehrstote jährlich. Diese Zahl konnten wir um etwa zwei Drittel reduzieren. Jetzt haben wir jährlich nur noch etwa 3.000 Verkehrstote. Das zeigt doch, dass wir besser werden können, auch im Rettungsdienst. Das bedeutet aber im Umkehrschluss nicht, dass dort schlechte Arbeit geleistet wird. Ganz im Gegenteil, im Rettungsdienst wird hervorragende Arbeit geleistet. Mit diesem AfD-Gesetzentwurf wollen wir aber noch besser werden.

(Beifall bei der AfD)

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Ich habe Ihnen gesagt, dass mit diesem Gesetzentwurf nichts besser wird. Jeder, der in der Nähe ist, aus dem Fenster schaut und

sieht, dass irgendwo ein Unfall passiert ist, kann heruntergehen und helfen, wenn er die Qualifikation hat. Er muss sich dann in das System integrieren. Eine perfekte Lösung ist das mit Sicherheit nicht. Wir müssen da aber nichts regeln. Es ergibt sich aus der moralischen Verpflichtung, dass man in einer solchen Situation tätig werden muss. Darüber muss keine App entscheiden, und es muss auch keine Gesetzesänderung durchgeführt werden.

Lassen Sie aber bitte die Behauptung weg, dass Menschen sterben, weil ihnen nicht zeitnah geholfen werden kann. Mit diesem Satz greifen Sie alle an, die im Rettungsdienst tätig sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Stefan Schuster von der SPD-Fraktion.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erwartungsgemäß ist der Gesetzentwurf der AfD, über den wir im Innenausschuss beraten haben, nicht besser geworden. Nach wie vor ist die Begründung dieses Entwurfs nicht nur falsch, sondern auch unfair gegenüber den vielen ehrenamtlichen Ersthelferinnen und Ersthelfern in Bayern. Sie behaupten, diese seien überfordert, und deswegen stürben viele Menschen in Bayern. Das ist blanker Unsinn. Dank unserer vielen ehrenamtlichen Kräfte stehen wir gut da. Dafür gebühren diesen Menschen Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Was wir wirklich bräuchten, und dafür werbe ich seit Jahren: Wir sollten die Ersthelfer finanziell unterstützen. Wir können das, und wir sollten das in Form einer freiwilligen Leistung tun. Sie sind diejenigen, die gerade auf dem Land schnell vor Ort sind und damit Leben retten. Natürlich könnten auch das System verbessert und die Ersthelfer noch mehr integriert werden. Teilweise passiert das auch schon. Das geht aber natür-

lich nur in Absprache mit den Rettungsdiensten, weil zunächst einmal Mindeststandards geklärt werden müssen. Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich der letzte Redner bin und schon so viel Richtiges gesagt worden ist, tue ich mich ein bisschen leichter. Ich kann mich, beginnend bei Herrn Kollegen Dunkel, auf alle anschließenden Redner beziehen und kündige an, dass auch wir diesen Gesetzentwurf nicht für sachdienlich und richtig halten und ihn daher ebenfalls ablehnen werden.

Dieses System wird vom Staat verantwortet und ist mit einem Sicherheitsauftrag ausgestattet. Die Verantwortlichkeiten und der Umfang sind darin sachgerecht geregelt. Natürlich wird es bei allem Engagement und allem Aufwand, der betrieben wird, nicht in allen Fällen gelingen, ein Leben zu retten. Selbstverständlich wird jedes beliebige System da und dort an Grenzen stoßen. Das gehört ebenfalls zu einer realistischen Analyse der Gesamtsituation. Eines dürfen wir aber nicht tun: Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, als ob im Rettungsdienst nicht alles Menschenmögliche getan würde.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Rettungsdienst ein ständiger Optimierungsprozess auf der Grundlage regelmäßiger Begutachtungen und empirischer Beobachtungen läuft. Damit werden Verbesserungen erreicht, auch bei der Frage, wie Ehrenamtliche und First Responder eingebunden werden können. Sie haben darauf hingewiesen, dass in Ingolstadt noch mehr erprobt wird. Das ist ein Beleg dafür, dass es für Weiterentwicklungen keiner gesetzlichen Änderung bedarf, sondern dass im Rahmen dieses dauernden Verbesserungsprozesses zusätzliche Schritte gemacht werden können.

Dieser Gesetzentwurf ist nicht notwendig. Er würde Prüfungsnotwendigkeiten für die Disponenten auslösen. Sie müssten sich immer fragen, ob es in einem Fall um das Überleben oder um einen Zeitvorteil von zwei Minuten geht. Das halten wir nicht für praxisgerecht und für nicht geeignet, um die Situation zu verbessern. Wir kümmern uns vernünftig und realistisch darum, weitere Schritte nach vorne zu gehen. Dieser Gesetzentwurf ist daher nicht notwendig.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön, Herr Muthmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/10928 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.